

Rentenversicherung

gesetzl. Grundlage: Sozialgesetzbuch VI (SGB VI) u. IX (SGB IX)

Träger der Rentenversicherung		
Öffentlich-rechtliche Körperschaft		
Deutsche Rentenversicherung (Seit dem 1. Oktober 2005 treten alle Rentenversicherungsträger unter dem gemeinsamen Namen "Deutsche Rentenversicherung" auf.)		
Deutsche Rentenversicherung Bund (ehemals BfA)	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft, Bahn, See	Deutsche Rentenversicherung Regional (ehemals LVA)

Versicherte Personen	
Pflichtversicherte (Zwang)	Freiwillig Versicherte (freie Entscheidung)
<ul style="list-style-type: none"> - Arbeiter - Angestellte, auch leitende Angestellte - Wehr- und Zivildienstleistende - Erziehende Väter oder Mütter für die ersten drei Lebensjahre des Kindes - Selbständige können die Pflichtversicherung beantragen, z.B. Ärzte, Rechtsanwälte, Apotheker, Kaufleute 	<p>Jeder kann der Rentenversicherung freiwillig beitreten.</p> <p>Ausnahme: Beamte</p>

Finanzierung		
Beiträge des Versicherten	Beiträge des Arbeitgebers	Bundeszuschuss
<u>Merkmale des Finanzierungssystems:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Umlageverfahren Die heute geleisteten Beiträge werden sogleich als Rente an die Rentner ausgezahlt. - Generationenvertrag Die heutige beitragszahlende Generation verpflichtet sich, die Renten der voraufgehenden Generation zu sichern. - Bundesgarantie Der Bund ist verpflichtet, finanzielle Lücken in der Rentenversicherung zu stopfen. 		
<u>Wer zahlt Beiträge?</u> <p>Pflichtversicherte Arbeitnehmer ----- > Arbeitnehmer + Arbeitgeber (je 50 %)</p> <p>Selbständige + freiwillig Versicherte ----- > selbst</p> <p>Wehr- oder Zivildienstleistende, Beiträge für Kindererziehungszeiten ----- > Bund</p>		
<u>Höhe der Beiträge</u> <p>Pflichtversicherte -----> 19,6 % des Arbeitsverdienstes (2012)</p> <p>Freiwillig Versicherte -----> monatl. min. 78,40 €; max. 1.097,60 in 2012</p>		

Leistungen der Rentenversicherung

Rehabilitation		
= Besserung oder Wiederherstellung einer infolge Krankheit geminderten Erwerbsfähigkeit		
Medizinische Leistungen	Berufsfördernde Leistungen	Ergänzende Leistungen
z.B. Krankengymnastik, ambulante u. stationäre Reha, Suchtentwöhnung, stufenweise Wiedereingliederung	z.B. Ausbildung, Fortbildung, Umschulung, Eingliederungshilfen für Arbeitgeber und Beschäftigte	z.B. <u>Übergangsgeld</u> zur Sicherung der wirtschaftlichen Versorgung des Versicherten und seiner Familie während der medizinischen und berufsfördernden Rehabilitation

Übersicht: Rentenarten											
Rentenart	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit		Renten wegen Alters (Altersruhegelder)				Renten wegen Todes (Hinterbliebenenrenten)				
	teilweise	volle	Regelaltersrente	für langjährig Versicherte	für schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit oder nach Alterszeitzeit	für Frauen	Witwen-/Witwerrenten	Halb- oder Vollwaisenrente	Erziehungsrente	
Besondere Voraussetzungen	Versicherte, die wg. Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerhalb sind, mindestens 6 Std. täglich erwerbstätig zu sein. In letzten 5 Jahren 3 Jahre Pflichtbeiträge gezahlt	Versicherte, die wg. Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerhalb sind, mindestens 3 Std. täglich erwerbstätig zu sein. In letzten 5 Jahren 3 Jahre Pflichtbeiträge gezahlt	Bis Geburtsjahrgang 1946 = 65 J. Von 1947-1963 stufenweise Erhöhung Ab 1964 = 67 J.	65 J. bei einer Wartezeit von 45 J. 67 J. bei einer Wartezeit von 35 J. Für ältere Versicherte früherer Rentenbeginn (ab 60 J.) Abschläge bei vorzeitiger Inanspruchnahme	65 J. Für ältere Vers. früherer Rentenbeginn (ab 60 J.) Abschläge bei vorzeitiger Inanspruchnahme	65 J. Für ältere Vers. früherer Rentenbeginn (ab 60 J.) Abschläge bei vorzeitiger Inanspruchnahme	65 J. Für ältere Vers. früherer Rentenbeginn (ab 60 J.) Abschläge bei vorzeitiger Inanspruchnahme	Kleine Ww.-Rente bei Tod des Versicherten	Große Ww.-Rente bei Tod des Versicherten erhöhte Ww.-Rente: * Vollen dung d. 45. Lj. * Teilweise oder voll erwerbsgemindert * Erziehung eines waisenrentenberechtigten Kindes	Tod des Versicherten (=Halbwaisenrente) Tod es Versicherten und des anderen Elternteils (=Vollwaisenrente)	bei Scheidung oder Tod des geschiedenen Ehepartners Erziehung eines Kindes nicht wieder verheiratet
Wartezeit in Jahren	5		45 / 35	35	15		5				
Wartezeit = Beitragszeiten + Ersatzzeiten (z.B. Militärzeit) (Nicht zu den Beitragszeiten zählen Zeiten, in denen das Arbeitsamt Beiträge zur Rentenversicherung geleistet hat!)											

Rentenhöhe

Rentenformel

Persönliche Entgelt-punkte	*	Rentenartfaktor	*	Aktueller Renten-wert	=	Monatsrente
<p>Mit den Entgelt-punkten wird die individuelle Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten bei der Rentenfestsetzung berücksichtigt: Ein Versicherungsjahr mit durchschnittlichem Arbeitsverdienst ergibt einen vollen Entgelt-punkt. Je länger die Lebensarbeitszeit und je höher das beitragspflichtige Einkommen, desto größer ist die Zahl der erworbenen Entgelt-punkte und damit die Rente. Auch für bestimmte Zeiten (z.B. beitragsfreie Zeiten) werden Entgelt-punkte gutgeschrieben.</p>		<p>Der Rentenartfaktor berücksichtigt die unterschiedlichen Sicherungsziele der einzelnen Rentenart:</p> <p>Altersrente: 1,0</p> <p>Volle Erwerbsminderung: 1,0</p> <p>Teilw. Erwerbsminderung: 0,5</p> <p>Witwen- und Wittwernrente: - Große Ww.-Rente: 0,55 - Kleine Ww.-Rente: 0,25</p> <p>Vollwaisenrente: 0,2</p> <p>Halbwaisenrente: 0,1</p> <p>Erziehungsrente: 1,0</p>		<p>Der aktuelle Rentenwert ist der Monatsbeitrag der Rente, der sich für einen Entgelt-punkt ergibt. Er dient der Dynamisierung der Rente. Mit ihm wird die Rente an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst. Seine Höhe richtet sich nach dem Durchschnittsentgelt unter Berücksichtigung weiterer Faktoren wie Rentenversicherungsbeitrag, private Altersvorsorge und dem sog. Nachhaltigkeitsfaktor, der die Beziehung zwischen Rentenbeziehern und Beitragszahlern wiedergibt.</p> <p>ab 01.07.2012: 28,07 € (West) 24,92 € (Ost)</p>		<p>Die Renten folgen der wirtschaftlichen Entwicklung, sie sind dynamisch. Jeweils zum 1.7. eines jeden Jahres wird der neue aktuelle Rentenwert ermittelt. Die Renten sind anzupassen, indem mit dem neuen aktuellen Rentenwert ein neuer Monatsbeitrag der Rente errechnet wird.</p>
Beispiel						
50	*	1,0	*	28,07 €	=	1.403,50 €
z.B. 45 Versicherungsjahre mit überdurchschnittl. Verdienst		z.B. Altersrente		Rentenwert für 2012 (West)		